

Gutachten zur Erlangung des Nachtrags I zur ABE-Nr. 46434

Nr. : RA-000347-B0-041
 Anlage-Nr. : 6A
 Seite : 1 / 12
 Auftraggeber : RH ALURAD Höffken GmbH
 Teiletyp : MG655

**Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp:	MG655
Radausführungen	MG655540, 110G mit Zentrierring
Radgröße nach Norm	6½ J x 15 H2
Einpresstiefe in mm	40
zulässige Radlast in kg	620
zul. Abrollumfang in mm	1940
Lochkreisdurchmesser in mm	110
Lochzahl	5
Mittenlochdurchmesser in mm	72,6
Zentrierart	Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz.Ø72,5/65,1, Farbe weiß

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Opel (D)
 Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundrad-
 schrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm
 Anzugsmoment : 110 Nm
 Spurverbreiterung : bis zu 18 mm

Typ:		Omega-B	
ABE / EG-Genehmigung:		G 684	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 100	Opel Omega	195/65R15 A90)E05) 195/65R15 M+S A90) 205/65R15 A90) 215/60R15 A09) 225/60R15 A09)	A02) bis A10) B21)

G684/NT07E

1035/1110

5/110/65,1

Gutachten zur Erlangung des Nachtrags I zur ABE-Nr. 46434

Nr. : RA-000347-B0-041
 Anlage-Nr. : 6A
 Seite : 2 / 12
 Auftraggeber : RH ALURAD Höffken GmbH
 Teiletyp : MG655



Typ: V94			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0077*.., e1*98/14*0077*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 100	Opel Omega	195/65R15 A90)E05) 195/65R15 M+S A90) E05) 205/65R15 A90) 215/60R15 A90) 225/60R15 A90)	A02) bis A10) B21)

e1*98/14*0077*14E

1080/1155(1205)

5/110/65,1

Typ: Omega-B-Caravan			
ABE / EG-Genehmigung: G 685			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 100	Opel Omega Kombi	195/65R15 A90)E05) 195/65R15 M+S A90) 205/65R15 A90) 215/60R15 A09) 225/60R15 A09)	A02) bis A10) B21)

G685/NT07E

1035/1230

5/110/65,1

Gutachten zur Erlangung des Nachtrags I zur ABE-Nr. 46434

Nr. : RA-000347-B0-041
 Anlage-Nr. : 6A
 Seite : 3 / 12
 Auftraggeber : RH ALURAD Höffken GmbH
 Teiletyp : MG655



Typ: V94/Kombi			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0078*.. / e1*98/14*0078*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81; 88	Opel Omega Kombi	195/65R15 A90)E05) 195/65R15 M+S A90)E05) 205/65R15 A90) 215/60R15 A90) 225/60R15 A90)	A02) bis A10) B21)E24)
<small>e1*98/14*0078*14E</small>	<small>1080/1290(1325)</small>		<small>5/11065,1</small>

Typ: T98			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0086*.., e1*98/14*0086*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 108	Opel Astra-G-CC (Schrägheck 3-und 5-türig, 5-Loch)	185/65R15 E05) 195/55R15 195/60R15 A01)K43) 205/50R15 205/55R15 A01)K43) 215/50R15 A01)K43) 225/50R15 A01)K03)K04)K16)K43) 185/65R15 M+S	A02) bis A10)
<small>e1*98/14*0086*21</small>	<small>1035/820(895)</small>		<small>5/11065</small>

Gutachten zur Erlangung des Nachtrags I zur ABE-Nr. 46434

Nr. : **RA-000347-B0-041**
 Anlage-Nr. : **6A**
 Seite : **4 / 12**
 Auftraggeber : **RH ALURAD Höffken GmbH**
 Teiletyp : **MG655**



Typ: T98/Kombi			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0087*.. / e1*98/14*0087*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 108	Opel Astra-G-Caravan (5-Loch)	185/65R15 E05) 195/55R15 195/60R15 205/50R15 205/55R15 215/50R15 225/50R15 A01)K03)K04)K15) 185/65R15 M+S	A02) bis A10)

e1*98/14*0087*20

1035/885(960)

5/11065

Typ: T98/NB			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0101*.. / e1*98/14*0101*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 108	Opel Astra-G (Stufenheck 4-türig, 5-Loch)	185/65R15 E05) 195/55R15 195/60R15 A01)K43) 205/50R15 205/55R15 A01)K43) 215/50R15 A01)K43) 225/50R15 A01)K03)K04)K16)K43) 185/65R15 M+S	A02) bis A10)

e1*98/14*0101*17

1035/820(895)

5/11065

Gutachten zur Erlangung des Nachtrags I zur ABE-Nr. 46434

Nr. : RA-000347-B0-041
 Anlage-Nr. : 6A
 Seite : 5 / 12
 Auftraggeber : RH ALURAD Höffken GmbH
 Teiletyp : MG655



Typ: T98/Monocab			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0110*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 108	Zafira-A	195/65R15 205/55R15 A01)K03) 205/60R15 A01)K03)	A02) bis A10)
<small>e1*98/14*0110*18E</small>	<small>1075/1055 (1130)</small>		<small>5/110/65</small>

Typ: T98C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0132*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 108	Astra-G-Coupe, Astra-G-Cabrio	185/65R15 M+S 195/60R15 A01)K43) 205/55R15 A01)K43) 215/50R15 A01)K43) 225/50R15 A01)K03)K04)K16)K43)	A02) bis A10)
<small>e1*98/14*0132*18</small>	<small>955/780 (840)</small>		<small>5/110/65</small>

Typ: Corsa-C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0148*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74	Corsa C	185/55R15 195/50R15 A01)K58) 205/45R15 A01)K58)	A02) bis A10)
<small>e1*98/14*0148*12</small>	<small>900/760(805)</small>		<small>5/110/65</small>

Gutachten zur Erlangung des Nachtrags I zur ABE-Nr. 46434

Nr. : RA-000347-B0-041
 Anlage-Nr. : 6A
 Seite : 6 / 12
 Auftraggeber : RH ALURAD Höffken GmbH
 Teiletyp : MG655



Typ: Vectra/Lim			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0187*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 92; 110	Vectra-C	195/65R15 A93) 205/65R15 A93)	A02)bis A10) B33)
108; 114 bis 129	Vectra-C	195/65R15 M+S A93) 205/65R15 M+S A93)	A02)bis A10) B33) E04)

e1*98/14*0187*10E

1105/980(1000)

5/11065

Typ: Vectra/ Car ww. Vectra			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0214*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 114	Signum	195/65R15 M+S A93) 205/65R15 M+S A93)	A02)bis A10) B33) E04)

e1*2001/116*0214*05E

1195/1080

5/11065

Typ: Vectra/SW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0238*..			

Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 110	Vectra-C Kombi	195/65R15 A93) 195/65R15 M+S A93) 205/65R15 M+S A93)	A02)bis A10) B33)
114	Vectra-C Kombi	195/65R15 M+S A93) 205/65R15 M+S A93)	A02)bis A10) B33) E04)

e1*2001/116*0238*02E

1130/1140(1180)

5/11065

Gutachten zur Erlangung des Nachtrags I zur ABE-Nr. 46434

Nr. : RA-000347-B0-041
 Anlage-Nr. : 6A
 Seite : 7 / 12
 Auftraggeber : RH ALURAD Höffken GmbH
 Teiletyp : MG655



Typ: X01Monocab			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0215*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74	Meriva-A	185/60R15 A93) 195/55R15 205/50R15 A01)K03)K04)K67)	A02) bis A10)
<small>e1*2001/116*0215*07</small>	<small>1045950(975)</small>		<small>5/11065</small>

Typ: Combo-C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0179*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74	Combo	185/60R15 A93)	A02) bis A10)
<small>e1*98/14*0179*14</small>	<small>940/1110(1110)</small>		<small>5/11065</small>

Typ: A-H			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0261*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 103	Astra (5-Loch)	185/65R15 A95)E05) 185/65R15 M+S A95)E05) 195/65R15 A95) 205/60R15	A02) bis A10) E04)
<small>e1*2001/116*0261*08</small>	<small>1015860(925)</small>		<small>5/11065</small>

Typ: A-H/SW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0293*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 103	Astra Station Wagon (5-Loch)	185/65R15 A95)E05) 185/65R15 M+S A95)E05) 195/65R15 A95) 205/60R15	A02) bis A10) E04)
<small>e1*2001/116*0293*03</small>	<small>1025940(1000)</small>		<small>5/11065</small>

Gutachten zur Erlangung des Nachtrags I zur ABE-Nr. 46434

Nr. : RA-000347-B0-041
 Anlage-Nr. : 6A
 Seite : 8 / 12
 Auftraggeber : RH ALURAD Höffken GmbH
 Teiletyp : MG655



Typ: A-H/C			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0094*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 103	Astra GTC (5-Loch)	185/65R15 A95)E05) 185/65R15 M+S A95)E05) 195/65R15 A95) 205/60R15	A02) bis A10) E04)

e4*2001/116*0094*03

1025/840(910)

5/110/65

Typ: Z-C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0290*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 103; 110	Vectra-C	195/65R15 A93) 205/65R15 A93)	A02)bis A10) B33)
108; 114	Vectra-C	195/65R15 M+S A93) 205/65R15 M+S A93)	A02)bis A10) B33) E04)

e1*2001/116*0290*05

1110/980(1030)

5/110/65

Typ: Z-C/S			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0291*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 114	Signum	195/65R15 M+S A93) 205/65R15 M+S A93)	A02)bis A10) B33) E04)

e1*2001/116*0291*04

1150/1080(1080)

5/110/65

Gutachten zur Erlangung des Nachtrags I zur ABE-Nr. 46434

Nr. : RA-000347-B0-041
Anlage-Nr. : 6A
Seite : 9 / 12
Auftraggeber : RH ALURAD Höffken GmbH
Teiletyp : MG655



Typ: Z-C/SW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0292*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 114	Vectra Station Wagon	195/65R15 A93)E05) 195/65R15 M+S A93) 205/65R15 M+S A93)	A02)bis A10) B33) E04)
<small>e1*2001/116*0292*05</small>	<small>1130/1140(1180)</small>		<small>5/110/65</small>

Typ: A-H/Monocab			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0325*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 103	Zafira	195/65R15 A93) 205/60R15 A93)	A02) bis A10) B33) E04)
<small>e1*2001/116*0325*02</small>	<small>1000/1140(1230)</small>		<small>5/110/65</small>

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten zur Erlangung des Nachtrags I zur ABE-Nr. 46434

Nr. : RA-000347-B0-041
Anlage-Nr. : 6A
Seite : 10 / 12
Auftraggeber : RH ALURAD Höffken GmbH
Teiletyp : MG655



-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen (für Ventilloch-Durchmesser 11,3 mm) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) dürfen nur innen nur Klebegewichte zum Auswuchten der Räder verwendet werden.
- A90) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A95) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B21) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:
- belüfteter Bremsscheibe Ø 296 mm
- B33) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage an Achse 1 ausgerüstet sind:
- Innenbelüftete Bremsscheibe Ø285x25 mm i.V.m. Festsattel
ATE/GM/6002FNG57/25.
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.

Gutachten zur Erlangung des Nachtrags I zur ABE-Nr. 46434

Nr. : RA-000347-B0-041
Anlage-Nr. : 6A
Seite : 11 / 12
Auftraggeber : RH ALURAD Höffken GmbH
Teiletyp : MG655



-
- E24) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1240 kg, (geprüfte Radfestigkeit). Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist zusätzlich anzuwenden.
- E48) Diese Reifengröße ist nicht zulässig als M+S-Bereifung.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K43) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K58) An Achse 2 sind die Kanten der Kunststoffverbreiterungen im Bereich vom Schweller bis Übergang zum hinteren Stoßfänger auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen.

Gutachten zur Erlangung des Nachtrags I zur ABE-Nr. 46434

Nr. : RA-000347-B0-041
Anlage-Nr. : 6A
Seite : 12 / 12
Auftraggeber : RH ALURAD Höffken GmbH
Teiletyp : MG655



K67) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist von der Stoßfängeroberkante auf einer Länge von ca. 120 mm auf eine Restbreite von max. 15 mm (unmittelbar bis an den Schraubenkopf) zu kürzen,
- die dahinter liegende Blechkante ist im Bereich der Stoßfängeroberkante komplett nach außen zu treiben,
- der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Radmitte bis 120 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante auszuschneiden (über der Reifenaußenflanke).

Die Anlage Nr. 6A mit den Blättern 1 bis 12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ MG655 des Auftraggebers RH ALURAD Höffken GmbH.

Essen, 04.09.2006

K:\RÄDER\RA\041\RA-000347-B0-041\ RA-000347-B0-041-6A.DOC